

# Hygienebestimmungen des SCRR



## Abschnitt I - Allgemeines

Abschnitt I gilt **nicht** für vollständig geimpfte und genesene Personen.

**Der gemeinsame Aufenthalt** (Kontakt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken, **also u.a. auch auf dem Boot**) ist nur gestattet Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. (Gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.) Kinder unter 14 werden bei Pkt 1 – 3 nicht mitgerechnet

1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person.
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird;
3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird**, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.

## Abschnitt II - gilt für alle

Alle müssen sich unmittelbar nach Ankunft in der **Anwesenheitsliste eintragen**.

**Im Clubhaus und in den Nebengebäuden sind stets FFP2-Masken zu tragen** (ab vollendetem 6. Lebensjahr).

**Steganlagen:** Damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann, gelten „One-Way-Regeln“ auf den Steganlagen - die vom Wasser her kommenden Personen haben "Vorfahrt" vor denen, die sich Richtung Wasser begeben möchten.

**Clubhaus:** - geschlossen; betreten nur erlaubt bei Notwendigkeit zur Sportausübung (Toiletten, ...) Garagen/Mastenlager/Nebengebäude sind zugänglich, um zweckgebunden Boots-ausrüstung oder Werkzeug zu entnehmen.

**Desinfektion:** Die Toiletten, Waschbecken und Türgriffe sind nach Nutzung mit den ausliegenden Desinfektionstüchern zu desinfizieren.

**Küche:** Geschlossen – auch jegliche Entnahme von Besteck, Geschirr, Gläsern, ... ist nicht gestattet. Selbst mitgebrachte Verpflegung kann verzehrt werden; Besteck, Geschirr, Gläser, ... sind ebenfalls von zu Hause mitzubringen. Zum Grillen ist eigenes „Grillbesteck“ mitzubringen. Die Tische sind anschließend gründlich zu reinigen.

**Der Aufenthalt auf dem Clubgelände ist gestattet.** Die allgemein gültigen AHA - Regeln, die Bestimmungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes und der Bayerischen [Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) in der jeweils aktuellen Fassung sind jederzeit einzuhalten.